



Allgemeine Geschäftsbedingungen Castro Visual

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Castro Visual sind fixer Bestandteil aller Verträge mit unseren Kunden, nachfolgend auch Käufer genannt, und gelten als Basis für unsere Offerten. Eine Auftragserteilung in schriftlicher sowie mündlicher Form schliesst gleichzeitig die Anerkennung dieser Bedingungen mit ein und gehen allfälligen AGB des Kunden in jedem Falle vor. Ausnahmen welche von unseren Geschäftsbedingungen abweichen, können zu jeder Zeit separat und in schriftlicher Form festgehalten werden.

2. Offerten

Alle Preise sind unverbindlich. Die Offerten der Castro Visual haben eine Gültigkeit von 2 Monaten. Falls es dem Kunden nicht möglich ist diese Frist einzuhalten, ist er verpflichtet dies schriftlich mitzuteilen damit eine Verlängerung vereinbart werden kann. Ansonsten verliert die Offerte jede Gültigkeit und wir behalten uns vor, die Preise den aktuellen Material, Lohn und Herstellungskosten anzupassen. Die offerierten Preise können nur dann aufrechterhalten werden, wenn auch die in der Offerte genannten Qualitäten und Mengen unverändert und ungekürzt bestellt werden.

3. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein Netto zu bezahlen. Nach Ablauf der 30 Tage werden Mahnspesen und Verzugszinsen verrechnet. Neukunden oder Projekte mit kostspieligen materiellen Anteilen, steht der Castro Visual jeder Zeit das Recht zu, eine Anzahlung, eine komplette Vorauszahlung oder eine Bezahlung in bar zu verlangen. Zudem erheben wir eine Mindestauftragspauschale von CHF 50.00 exkl. MWST.

4. Eigentumsvorbehalt

Castro Visual macht den Eigentumsvorbehalt geltend bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises. Somit bleibt die Castro Visual Eigentümer der von ihr gelieferten Ware bis diese vollständig bezahlt ist.

5. Rücktritt bei Abschlüssen

Hat der Käufer bei Abschlüssen bis zum Ablauf der Bezugsfrist die vorgesehene Menge nicht abgerufen oder eine frühere Lieferung nicht bezahlt, haben wir das Recht, hinsichtlich der nicht abgerufenen Menge, ohne Gewährung einer Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten.

6. Daten/Gut zum Druck

Entwürfe und Daten welche von uns erstellt wurden, bleiben bis zur Auftragserteilung geistiges Eigentum der Castro Visual und dürfen nur gegen Entschädigung vervielfältigt oder an Drittpersonen weitergegeben werden. Anlieferung von Bild- oder Logodaten durch unsere Kunden erfolgen in der Annahme, dass keine Bewilligungs- oder Urheberrechte verletzt werden. Für allfällige Schäden welche unserer Firma durch Verletzung dieser Rechte entstehen können, haftet alleine und vollumfänglich der Kunde. Mehrkosten welche entstehen wenn Entwürfe, die durch Kundenangaben entstanden sind, nicht der Realität entsprechen werden vollumfänglich dem Kunden verrechnet. Wir behalten uns vor, Kundendaten nach 5 Jahren zu löschen.

7. Bewilligungen

Für das Einholen von Bewilligungen betreffend dem Aufstellen oder Anbringen von Fassadenbeschriftungen, Leuchtreklamen, Werbeschildern etc. hat ausschliesslich der Kunde zu sorgen, sofern keine andere schriftliche Abmachung vereinbart wurde. Falls das fristgerechte Einholen einer notwendigen Bewilligung versäumt wurde, kann die Castro Visual nicht zur Verantwortung gezogen werden. Jegliche Rückerstattung der Kosten für bereits produzierte Objekte ist ausgeschlossen. Bewilligungen welche wir für den Kunden einholen werden separat offeriert und verrechnet.

8. Termine/Lieferung

Unsere Lieferfrist beträgt generell 2 Wochen und beginnt, wenn alle vom Kunden angeforderten Angaben bzw. Daten (auch von Drittpersonen, z.B. Agenturen) bei uns eingetroffen sind. Dies gilt auch im Falle einer Vorauszahlung. Kürzere oder längere Lieferzeiten müssen explizit verhandelt werden. Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfrist erfolgt

unverbindlich. Die Castro Visual ist bemüht, die vereinbarten Lieferfristen jederzeit einzuhalten. Bestellungen auf Abruf verpflichten uns nicht zur Lagerhaltung. Alle Geschäfte gelten als Mahnkauf auch wenn ein fixer Tag für die Lieferung bzw. Montage kommuniziert wurde. Bei einem Verzug hat der Käufer eine angemessene Nachfrist für die Erfüllung zu setzen, nach deren Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Dieses Rücktrittsrecht entfällt jedoch, wenn wir keinen Einfluss auf die Ursache der Verzögerung haben (höhere Gewalt, z.B. schlechte Witterung, Transport, etc.) Jegliche Ansprüche aus etwaigem Lieferverzug sind in jedem Falle ausgeschlossen. Insbesondere auch Schadensersatzansprüche, Vertragsstrafen und Ähnliches.

9. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, seine für die Leistungserbringung durch Castro Visual notwendigen Mitwirkungspflichten zu erfüllen. Alle Untergründe welche zu beschrifteten sind (z.B. Autocarrosserien, Fenster, Blenden, etc.) in gut vorgereinigtem Zustand und nicht gewachst, poliert oder versiegelt zur Verfügung zu stellen. Zudem muss der Kunde für eine möglichst staubfreie Umgebung sorgen, sofern der Auftrag nicht in unserem Atelier ausgeführt wird. Grössere Reinigungsaufwendungen welche nicht vorhersehbar waren werden extra verrechnet. Der Besteller trägt die Verantwortung für die Tragfähigkeit, Verträglichkeit und rechtliche Zulässigkeit der Beschriftung.

10. Fremdmaterial

Bei vom Kunden angelieferten Materialien oder Teile welche bei uns weiterverarbeitet werden, (z.B. angeliefertes Acrylglas, Textilien, Tafeln, etc.) beraten wir Sie nach unserem besten Fachwissen und unseren Erfahrungen. Jegliche Haftung und Ersatzleistung ist ausgeschlossen. Auch falls ein Material anders reagieren sollte als angenommen und im schlimmsten Falle nicht mehr zu gebrauchen ist.

11. Abweichungen

Die Castro Visual führt ihre Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen aus. Geringfügige Abweichungen vom Gut zum Druck oder Branchenübliche Mehr- oder Minderlieferungen (10%) behalten wir uns jedoch ausdrücklich vor und berechtigt nicht zu Forderungen.

12. Garantie

Die Castro Visual gewährleistet Garantien gemäss Angaben in den Offerten. Darüber hinaus lehnen wir jeden Anspruch auf Garantie ab.

13. Mängel

Mängelrügen können nur berücksichtigt werden, wenn der Käufer die Ware spätestens 1 Arbeitswoche nach Erhalt untersucht und die vermeintlichen Mängel uns unverzüglich angezeigt hat. Allfällige Mängelrügen entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung. Der Kunde muss uns in jedem Falle die Möglichkeit geben, den Schaden vor Ort zu begutachten. Staub und Kratzer auf oder unter der beschrifteten Ware müssen in angemessenem Verhältnis toleriert werden. Da niemals staubfrei gearbeitet werden kann, Acrylglas sehr statisch ist und beim Aufziehen von Folien immer ein mechanischer Vorgang vonstatten geht (was in jedem Falle geringfügige Kratzspuren mit sich zieht) gilt die Faustregel: Spuren welche im Abstand von 150 cm nicht mehr sichtbar sind gelten nicht als Mängel. Schönheitsfehler wie geringe Massabweichungen, geringfügige Kratzer und kleine Luftschlüsse können nicht beanstandet werden. Für nachweislich durch unser Verschulden entstandene Mängel leisten wir im Höchstfall kostenlosen Ersatz. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

14. Haftung

Der Käufer hat in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Folgeschäden wie entgangener Gewinn, entgangene Werbeeinnahmen, Verlust von Aufträgen, sowie anderer mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

15. Angebots- und Vorabmuster

Auf Wunsch des Kunden angefertigte Muster werden gesondert berechnet.

16. Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe oder dem Versand der Ware auf den Käufer über.

17. Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Castro Visual behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version ist unter www.castrovisual.ch einsehbar.

Gerichtsstand ist der Sitz der Castro Visual.

Mai 2019